



Lüsslingen-Nennigkofen, 27. April 2020

Information zum Trinkwasser

- Allgemein:** Das Trinkwasser für Lüsslingen-Nennigkofen stammt hauptsächlich aus zwei Quellen südlich des Ortsteils Nennigkofen. Bei Trockenheit oder übermässigem Wasserverbrauch (z.B. Brandfall) kann zusätzliches Trinkwasser aus der Gruppenwasserversorgung Grenchen eingespeist werden. Die Wasserversorgung beliefert die Haushaltungen sowie die Industrie- und Gewerbebetriebe in beiden Dorfteilen. Zudem werden auch die zahlreichen Dorfbrunnen gespeist. Unsere Quellschutzzonen 1 und 2 bewirtschaften die Landwirte seit einiger Zeit ohne die Verwendung von Hofdünger und Pflanzenschutzmitteln. Unterstellt ist die Wasserversorgung der Bau- und Werkkommission und wird vom Brunnenmeister betreut.
- Wasserqualität:** Die Wasserhärte beträgt rund 32 französische Härtegrade. Regelmässig wird unser Trinkwasser sowohl mikrobiologisch als auch chemisch von einem zugelassenen Labor untersucht. Seit Herbst 2019 lassen wir das Trinkwasser zudem auch auf Metaboliten des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil untersuchen. Die diesbezüglichen Resultate sind jeweils auf dem jährlichen Brief zur Wasserqualität oder auf der Homepage der Gemeinde unter dem Suchbegriff «Trinkwasser» zu finden.
- Chlorothalonil:** Der Wirkstoff Chlorothalonil wird seit vielen Jahren in diversen Pflanzenschutzmitteln eingesetzt (Mittel gegen Pilzkrankheiten beim Getreide-, Gemüse- und Weinanbau). Dieser Stoff wurde in den 70er-Jahren vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) zugelassen. Seither sind die Zulassungsbestimmungen strenger geworden und es wurde festgestellt, dass für Abbauprodukte (Metaboliten) von Chlorothalonil keine ausreichenden Daten vorliegen, um deren Unbedenklichkeit zu belegen. Seit dem 1. Januar 2020 darf dieses Mittel in der Schweiz nicht mehr eingesetzt werden und für das Trinkwasser wurden Höchstwerte definiert. Hierbei handelt es sich um eine Vorsichtsmassnahme: Solange die Ungefährlichkeit eines Stoffes nicht erwiesen ist, geht man davon aus, dass er gefährlich ist. Diese Massnahme entspricht dem Vorsorgeprinzip, wie es im Lebensmittelschutzgesetz verankert ist. Aus diesem Grund setzt man den Höchstwert so tief wie möglich an (Messgrenze) – er liegt aktuell bei 0.1µg/l für die beiden relevanten Metaboliten.

Bei uns wurden bei verschiedenen Proben sowohl Werte unter als auch über den Grenzwerten festgestellt. Wie von kantonaler Seite her immer wieder betont wird, besteht **KEINE** Gesundheitsgefährdung für die Bevölkerung, auch wenn das Trinkwasser Werte über den definierten Grenzen aufweist. Es bedingt also auch **KEINE** Änderung in der Trinkwassernutzung.

Das Verbot von Chlorothalonil wird automatisch zu einem Rückgang der Abbauprodukte im Grundwasser führen, dies kann jedoch Jahre dauern. Je nach Zeitpunkt der Probeentnahme – abhängig von der vorgängigen Witterung – können die Messresultate jeweils sehr unterschiedlich ausfallen.

Massnahmen: Wir haben uns entschieden, ab sofort mehr als die bisherigen zwei Messungen pro Jahr vorzunehmen, um eine möglichst aussagekräftige Basis zu erhalten. Eine Lösung, das beanstandete Trinkwasser zu «filtern/reinigen», gibt es aktuell nicht. Eine Verdünnung mit anderem Trinkwasser kann aber ins Auge gefasst und geprüft werden. Wir werden an dieser Stelle laufend über die getroffenen Massnahmen informieren.

Wasseruhren: Die Wasseruhren werden einmal jährlich jeweils im Monat September abgelesen. Zuständig dafür ist der Brunnenmeister Beat Schneider. Ausserordentliche Ablesungen sind nur erforderlich, wenn ein Haus / eine Wohnung abgerissen oder verkauft wird. Bei Mieterwechsel unter dem Jahr ist es Sache des Vermieters, den Zählerstand abzulesen.

Weitere Auskünfte Bei Fragen kann

- der Präsident der Bau- und Werkkommission, Tobias Bucher (t.bucher@luesslingen-nennigkofen.ch),
- der Brunnenmeister Beat Schneider oder
- die Gemeindeverwaltung

kontaktiert werden.